

DE

ANHANG

**ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN
EINER BIOZIDPRODUKTFAMILIE**

MYOCURATTIN-Festköder-Spezial

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer AT-0012810-BPF

R4BP-Assetnummer AT-0012810-0000

Teil I.
ERSTE INFORMATIONSEBENE

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Familienname

Name	MYOCURATTIN-Festköder-Spezial
------	-------------------------------

1.2. Produktart(en)

Produktart(en)	PT14: Rodentizide
----------------	-------------------

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	HENTSCHKE & SAWATZKI KG
	Anschrift	Leinestrasse 24539 Neumünster Deutschland
Zulassungsnummer		AT-0012810-BPF
<i>R4BP-Assetnummer</i>		AT-0012810-0000
Datum der Zulassung		14/07/2016
Ablauf der Zulassung		31/12/2026

1.4. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Hentschke & Sawatzki KG
Anschrift des Herstellers	Leinestr. 17 24539 Neumünster Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Hentschke & Sawatzki KG Leinestr. 17 24539 Neumünster Deutschland

1.5. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Difenacoum
Name des Herstellers	BASF plc
Anschrift des Herstellers	St. Michaels Industrial Estate WA8 8TJ Widnes, Cheshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Standort der Produktionsstätten	BASF plc site 1 Pentagon Fine Chemicals Limited (formerly known as Great Lakes (UK) Ltd.) WA8 8NS Widnes Halebank, Cheshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)

Wirkstoff	Difenacoum
Name des Herstellers	PelGar International Limited (Acting for PelGar International Limited (UK))
Anschrift des Herstellers	18 rue des Remparts d'Ainay 69002 Lyon Frankreich
Standort der Produktionsstätten	PelGar International Limited (Acting for PelGar International Limited (UK)) site 1 Prazska 54 28002 Kolin Tschechien

Kapitel 2. ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER PRODUKTFAMILIE

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005 - 0,0075 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Formulierungsart(en)	RB Fertigmöder
----------------------	----------------

Teil II.
ZWEITE INFORMATIONSEBENE META-SPC(S)

Kapitel 1. META-SPC 1 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 1 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: meta SPC
---------------	--------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-1
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT14: Rodentizide
----------------	-------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 1

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 1

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005 - 0,0075 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 1

Formulierungsart(en)	RB Fertigmöder
----------------------	----------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 1

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Use #1

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: brown rat Entwicklungsstadium: Erwachsene
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Andere Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2 Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender Breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender)
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 1

5.1. Gebrauchsanweisung

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 1

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Aufgrund eines techn. Fehlers, siehe Meta-SPC 2	
Zulassungsnummer	AT-0012810-0001 1-1	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005 % (w/w)

Kapitel 1. META-SPC 2 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 2 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: meta SPC
---------------	--------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-2
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT14: Rodentizide
----------------	-------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 2

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 2

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005 - 0,0075 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 2

Formulierungsart(en)	RB Fertigmöder
----------------------	----------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 2

Gefahrenhinweise	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373:: Kann die Organe schädigen Blut bei längerer oder wiederholter Exposition. EUH208: Enthält 2-N-Octyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260: Staub nicht einatmen. P280: Schutzhandschuhe tragen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen ärztliche Hilfe hinzuziehen hinzuziehen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Ratten - Innenbereich

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Bis 31.12.2025: Berufsmäßiger Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026: mit Sachkunde): Gebrauchsfertige Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Anwendung als Köder
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Max. 220 g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße • 2 Köder (jeder 220 g) in PE Sack, 100 oder 150 Köder in Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 220 g) in PE-Sack, in PE-Eimer • 12 Köder (jeder 200 g) in PE-Sack, 12 Beutel (144 Stück; inkl. 144 Drähte zur Fixierung) in einer Kartonschachtel; • 84 Köder (jeder 200 g) mit integriertem Fixierstab in einer Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 80 g) in PE-Sack, in PE-Eimer • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 bis 7 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist durch Konzessionierte Schädlingsbekämpfer ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.
Ratten - Außenbereich um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Bis 31.12.2025: Berufsmäßiger Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung

	Außenbereich um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026 mit Sachkunde): Gebrauchsfertige Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Anwendung als Köder
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Max. 220 g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße • 2 Köder (jeder 220 g) in PE Sack, 100 oder 150 Köder in Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 220 g) in PE-Sack, in PE-Kübel • 12 Köder (jeder 200 g) in PE-Sack, 12 Beutel (144 Stück; inkl. 144 Drähte zur Fixierung) in einer Kartonschachtel; • 84 Köder (jeder 200 g) mit integriertem Fixierstab in einer Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 80 g) in PE-Sack, in PE-Kübel • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung.

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen verwendet werden. Im Fall einer regelmäßigen Kontrollmaßnahme durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer kann eine Ausnahme für Situationen gemacht werden, in denen der Köder sonst geschützt ist (z. B. Kabeltrassen, Unterbau von elektrischen Geräten). Das Produkt ist ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) auszubringen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf. Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.
Ratten - Offenes Gelände und Mülldeponien

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde: Gebrauchsfertige Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Anwendung als Köder.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Max. 220 g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße

	• 2 Köder (jeder 220 g) in PE Sack, 100 oder 150 Köder in Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 220 g) in PE-Sack, in PE-Kübel • 12 Köder (jeder 200 g) in PE-Sack, 12 Beutel (144 Stück; inkl. 144 Drähte zur Fixierung) in einer Kartonschachtel; • 84 Köder (jeder 200 g) mit integriertem Fixierstab in einer Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 80 g) in PE-Sack, in PE- Kübel • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel
--	---

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen verwendet werden. Wie im Fall einer regelmäßigen Kontrollmaßnahme kann durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer eine Ausnahme für Situationen gemacht werden, in denen der Köder sonst geschützt ist (z. B. Kabeltrassen, Unterbau von elektrischen Geräten). Das Produkt ist ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausbringen. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

Für die direkte Anwendung in Nagetierbauten durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer:

Köder müssen geschützt platziert werden, um die Exposition gegenüber Nichtzielarten und Kindern zu minimieren.

Die Köder müssen tief in die Nagetierkorridore gebracht werden und mit der zuvor entfernten Erde verschüttet werden. Gras, Stroh oder Pappe usw. können zur Stabilisierung der Abdeckung verwendet werden, um das Risiko des Konsums durch andere Tiere oder Kinder zu minimieren.

Keine Verwendung des Biozidprodukts während Regenzeiten.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt.

Freiflächen im Freien:

Ergreifen Sie die folgenden Maßnahmen, um nach erfolgreicher Kontrolle erneuten Befall zu vermeiden:

- Entfernen Sie potentielle Nahrungs- und Wasserquellen für Nagetiere (Nahrungs- und Futtermittel, Müll usw.) oder machen Sie sie für Nagetiere so weit wie möglich unzugänglich.
- Entfernen sämtliche Abfälle, die als Verstecke und Verstecke verwendet werden könnten. Auch die Vegetation in unmittelbarer Umgebung von Gebäuden sollte entfernt werden.
- Soweit möglich, müssen alle vorhandenen Einträge für Nagetiere zu Gebäuden (z. B. Spalten, Schlupflöcher, Katzenklappen, Drainagen) unzugänglich gemacht werden.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.4. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 4.
Ratten - Kanalisation**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Bis 30.06.2026 für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Anwendung als Köder Ab 1.1.2026 für berufsmäßige Verwender mit Sachkunde und ab 1.7.2026 für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung nur in Köderstationen, die den Kontakt des Köders mit (Ab-)Wasser verhindern.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Max. 220 g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße • 2 Köder (jeder 220 g) in PE Sack, 100 oder 150 Köder in Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 220 g) in PE-Sack, in PE- Kübel • 12 Köder (jeder 200 g) in PE-Sack, 12 Beutel (144 Stück; inkl. 144 Drähte zur Fixierung) in einer Kartonschachtel; • 84 Köder (jeder 200 g) mit integriertem Fixierstab in einer Kartonschachtel • 30 Köder (jeder 80 g) in PE-Sack, in PE- Kübel • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel
---	--

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Bis 30.06.2026 für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Köder müssen so befestigt werden, dass sie nicht mit Wasser in Berührung kommen.

Ab 1.7.2026 für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und ab 1.1.2026 für berufsmäßige Verwender mit Sachkunde: Bei der Beköderung in der Kanalisation sind Köderschutzboxen zu verwenden, um zu verhindern, dass Köder in Kontakt mit (Ab-)Wasser kommen und diese bei Starkregenereignissen abgeschwemmt werden. Köderpunkte in Kanalisationssystemen müssen nach 14 Tagen und danach alle 2 bis 3 Wochen kontrolliert werden.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.5. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 5.
Mäuse - Innenbereich**

Produktart	PT14: Rodentizide
------------	-------------------

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Bis 31.12.2025: Berufsmäßiger Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026: mit Sachkunde): Gebrauchsfertige Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Anwendung als Köder
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Min. 25g – max. 80g Köder pro Köderstation
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße • 16–20 Köder (jeder 25–30 g) in einer PE Box • 8 oder 20 kg (jeder 25–30 g) in einer PE Box; • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt.

4.5.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.5.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.6. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 6.
Mäuse - Außenbereich um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Bis 31.12.2025: Berufsmäßiger Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026: mit Sachkunde): Gebrauchsfertige Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Anwendung als Köder
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: min. 25g – max. 80g Köder pro Köderstation

Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße • 16–20 Köder (jeder 25–30 g) in einer PE Box • 8 oder 20 kg (jeder 25–30 g) in einer PE Box; • 4 Köder (jeder 80 g) in PE Sack, 100 Köder in Kartonschachtel

4.6.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung.

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen verwendet werden. Wie im Fall einer regelmäßigen Kontrollmaßnahme kann durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer eine Ausnahme für Situationen gemacht werden, in denen der Köder sonst geschützt ist (z. B. Kabeltrassen, Unterbau von elektrischen Geräten).

Das Produkt ist ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) auszubringen. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

4.6.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossenen Kabelwegen, Unterkonstruktionen von beispielsweise elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Verkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer ein Köder ohne manipulationssichere Köderstationen erlaubt.

Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen.

4.6.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.6.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.6.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 2

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Entfernen Sie Lebensmittel, die für Nagetiere leicht zugänglich sind (z. B. verschüttetes Getreide oder Speisereste). Vor der Behandlung reinigen Sie den Bereich nicht, da dies die Nagetierpopulation stört und die Akzeptanz von Ködern erschwert.

Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.). Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht bewegt oder geöffnet werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3. für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).

Wenn das Produkt in öffentlichen Bereichen verwendet wird, sollten die behandelten Bereiche markiert werden und ein Hinweis angebracht werden, um das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung darzustellen, sowie welche Maßnahmen im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation weggeschleppt werden kann.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Gegenständen oder Oberflächen ist auszuschließen.

Bei der Handhabung des Produktes sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Erwägen Sie präventive Kontrollmaßnahmen (z. B. Stopfen von Löchern, Entfernen von Lebens- und Futtermitteln...), um die Produktaufnahme zu verbessern und die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Invasion zu verringern.

Entfernen Sie den restlichen Köder oder die Köderstationen am Ende der Behandlungszeit.

Den beködeten Bereich regelmäßig kontrollieren. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden.

Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Wenn möglich, eine Information über die Nagetierbekämpfung anbringen.

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an die breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender) (ab 1.1.2026: und an berufsmäßige Verwender ohne Sachkunde) abgegeben werden darf.

Ab 1.1.2026: Eine Abgabe in Form der Selbstbedienung ist nicht zulässig.

Ab 1.1.2026: Personen, die Rodentizidprodukte auf dem Markt bereitstellen, müssen einen Sachkundenachweis gemäß der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 besitzen, sofern sie nicht Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Ab 1.1.2026: Rodentizidprodukte mit antikoagulantem Wirkstoffen dürfen an berufsmäßige Verwender mit Sachkunde (vor Ort und Online) nur gegen Vorlage eines Sachkundenachweises gemäß § 4 der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 abgegeben werden, sofern sie nicht

Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Ab 1.1.2026: Für Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde gilt: Das Produkt darf ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausgebracht werden.

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann. Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.

Zwischen den Anwendungen die Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Der Erfolg der Kontrollmaßnahme muss dokumentiert und nachgewiesen werden.

Der Kunde muss über mögliche vorbeugende Maßnahmen gegen erneuten Befall informiert werden.

Alle relevanten Unterlagen der Kontrollmaßnahmen sind der zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Verwenden Sie das Produkt nicht zur Pulsbeköderung.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).

Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten.

In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.

- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.

- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen.“

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen befugten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu.

Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonnenstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Die Lagerstabilität beträgt 36 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

In Österreich gelten als geschulte berufsmäßige Verwender sowohl konzessionierte Schädlingsbekämpfer als auch berufsmäßige Verwender mit Sachkunde. Zwischen diesen beiden Anwenderkategorien gibt es jedoch Unterschiede v.a. in der Anwendung der Produkte. Um dieser Differenzierung im SPC gerecht zu werden, ist im Tabellenfeld „Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung“ der jeweiligen Verwendung dezidiert angeführt, ob die Verwendung für den konzessionierten Schädlingsbekämpfer, für den berufsmäßigen Verwender mit Sachkunde oder für beide zugelassen ist.

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulation) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und Farbstoff.

Es ist gemäß Anhang II, Abschnitt I, Punkt 1.4 der REACH-V eine Telefonnummer eines 24-Stunden-Informationsdienstes anzugeben, der gesundheitsbezogene Notfallinformationen in deutscher Sprache erteilt (z. B. Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43).

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 2

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	MYOCURATTIN-Kanal-Diskus	
	alpharatan-RatPack	
	MYOCURATTIN-FCM-Festköder	
	alpharatan-MOUSE-disk-novel	
	alpharatan-RAT-SUPERdisk	
Zulassungsnummer	AT-0012810-0002 1-2	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,0075 % (w/w)

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	MYOCURATTIN-Festköder-Spezial	
	alpharatan-Rodentblock	
Zulassungsnummer	AT-0012810-0003 1-2	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005 % (w/w)

7.3. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	MYOCURATTIN-KanaleGrande	
	EPYRIN-Festköder	

Zulassungsnummer	AT-0012810-0004 1-2
------------------	---------------------

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005 % (w/w)